

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Regina Kittler (LINKE)**

vom 17. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2021)

zum Thema:

**Raumkapazitäten der Bezirksämter für Schulaufsichten und
Beschäftigtenvertretungen**

und **Antwort** vom 26. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27059

vom 17. März 2021

**über Raumkapazitäten der Bezirksämter für Schulaufsichten und
Beschäftigtenvertretungen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt zur Umsetzung ihrer Aufgaben Regionale Schulaufsichten (Außenstellen) in den Bezirken ein, die ihre Räumlichkeiten in den Bezirksverwaltungsgebäuden haben.

1. Welche Regionalen Schulaufsichten nutzen zur Ausübung ihrer Arbeit Verwaltungsräume der jeweiligen Bezirksämter? (Bitte bezirksscharf auflühren.)

Zu 1.:

- Mitte
- Friedrichshain-Kreuzberg
- Pankow
- Charlottenburg-Wilmersdorf
- Spandau
- Steglitz-Zehlendorf
- Tempelhof-Schöneberg
- Neukölln
- Treptow-Köpenick
- Marzahn-Hellersdorf

2. In welchen Bezirken/Regionen wird ein Mangel an Platzkapazitäten signalisiert?
(Bitte bezirksscharf auflühren.)

Zu 2.:

- Neukölln
- Marzahn-Hellersdorf

3. Wie hoch bewertet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie den Raumbedarf der Regionalen Schulaufsichten und der örtlichen Beschäftigtenvertretungen?
(Bitte bezirksscharf auflühren.)

Zu 3.:

- Neukölln: 700 m² Nutzungsfläche
- Marzahn-Hellersdorf: 743 m² Nutzungsfläche

Bei den Flächenangaben wurden Allgemein- und Verkehrsflächen nicht berücksichtigt, da diese standortbezogen sehr unterschiedlich sind.

4. Wie und in welchem Zeitraum soll der Mangel an Platzkapazitäten beseitigt werden?

Zu 4.:

Zur Beseitigung des Mangels an Platzkapazitäten wurde die BIM GmbH mit der Akquise von geeigneten Flächen beauftragt. Zurzeit laufen für die Standorte Fritz-Lang-Straße 6 in Marzahn-Hellersdorf und Buckower Damm 110-114 in Neukölln Verhandlungen zu den möglichen Mietverträgen zwischen der BIM GmbH und den jeweiligen Vermietern. Der Bezug der Standorte kann voraussichtlich in der Jahresmitte 2022 erfolgen.

5. Hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Konzept zur perspektivischen Unterbringung der Regionalen Schulaufsichten und der örtlichen Beschäftigtenvertretungen in den Bezirken (Regionen) erarbeitet? Wenn ja, ab welchem Zeitraum können die Außenstellen Büroräume außerhalb der bezirkseigenen Gebäude in den Bezirken anmieten? Wenn nein, warum wurde bisher kein Konzept erarbeitet?

Zu 5.:

Ja.

Dieses Konzept enthält den Status Quo der Unterbringung der Außenstellen sowie mögliche Bündelungen.

Im Zusammenhang mit der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung der Verwaltungen gehen gemäß den Beschlüssen mit der (neugefassten) Auflage 2 zum Haushalt 2020/2021 (Ds.18/2400) Änderungen des Anmietungsprozesses sowie erweiterte Anforderungen an die Transparenz zur Nutzung von Liegenschaften einher. Die Akquise sowie Anmietung von Flächen darf grundsätzlich nur durch die BIM GmbH erfolgen. Dazu ist die Erbringung eines Nachweises fehlender Unterbringungsmöglichkeiten im Bestand, in diesem Fall der Bezirke erforderlich. Mit diesem Nachweis kann dann eine Bedarfsfreigabe bei der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) eingereicht werden.

Wenn der zusätzliche Flächenbedarf von der SenFin grundsätzlich anerkannt wird, erteilt sie die Freigabe zur Akquise und Mietvertragsverhandlungen für mögliche Objekte.

6. Welche finanziellen Mittel stellt der Senat für die Anmietung von Büroräumen in den einzelnen Bezirken zur Verfügung? (Bitte bezirksscharf auflühren.)

Zu 6.:

Bezirk	Jährlicher Betrag
Mitte	222.590,40 €
Friedrichshain-Kreuzberg	107.907,60 €
Pankow	212.859,00 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	89.070,08 €
Spandau	99.369,42 €
Steglitz-Zehlendorf	54.178,79 €
Tempelhof-Schöneberg	122.071,96 €
Neukölln	86.521,57 €
Treptow-Köpenick	144.074,49 €
Marzahn-Hellersdorf	82.352,28 €

7. Wenn keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, wie kann die Aufrechterhaltung der Arbeit der Bezirksämter, der Regionalen Schulaufsichten und der örtlichen Beschäftigtenvertretungen gesichert werden?

Zu 7.:

Wenn keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, kann die Aufrechterhaltung der Arbeit der Regionalen Schulaufsichten und Beschäftigtenvertretungen nicht gesichert werden. Zur Arbeit der Bezirksämter kann die Senatsverwaltung keine Auskunft erteilen.

Berlin, den 26. März 2021

In Vertretung
 Beate Stoffers
 Senatsverwaltung für Bildung,
 Jugend und Familie